

ARGUMENTARIUM ZUR VOLKSINITIATIVE „FÜR DEN BEITRITT DER SCHWEIZ ZUR UNO“

Komitee „Ja zum UNO-Beitritt“
Neuengasse 20, Postfach 6136, 3001 Bern
Tel. 031/320 35 35, Fax 031/320 35 00
<http://www.schweiz-uno.ch>

**EINE SELBSTBEWUSSTE SCHWEIZ
BRINGT IHRE STÄRKEN EIN**

**DER UNO-BEITRITT IST IM
INTERESSE UNSERES LANDES**

**DER UNO-BEITRITT VERSTÄRKT
EINE BEWÄHRTE PARTNERSCHAFT**

**DIE ZEIT IST REIF
FÜR DEN UNO-BEITRITT**

INHALTSVERZEICHNIS

HAUPTARGUMENTE	3
1. Die Welt und die UNO haben sich gewandelt	4
2. Eine selbstbewusste Schweiz vertritt ihre Interessen weltweit	5
3. Mitbestimmen statt nur mitbezahlen.....	6
4. Die UNO als einzige weltweite Diskussionsplattform nutzen	7
5. Die Schweiz und die UNO haben die gleichen Ideale.....	8
6. Die Schweiz profitiert direkt von einer stabilen Welt	9
7. Der Beitritt sichert den UNO-Standort Genf	10
8. Der Beitritt zur UNO stärkt unsere guten Dienste	11
9. Unsere Solidarität stärkt die UNO	12
10. Unser Modell der Neutralität bleibt gewahrt	13
11. Die Schweiz arbeitet seit 1948 mit der UNO zusammen	14
12. Die Zusammenarbeit soll nun Früchte tragen	15
13. Die Schweiz profitiert vom Beitritt zur UNO.....	16
14. Die Mitgliedschaft zahlt sich aus	17
15. UNO-Beitritt kostet acht Franken	18
16. Ein Nein zur UNO schadet der Schweiz.....	19
HINTERGRÜNDE	20
A. Inhalt der Vorlage	20
B. Einreichung.....	20
C. Die Schweiz auf dem Weg in die UNO.....	20
D. Weiterer Ablauf.....	21
E. Vorbemerkungen.....	21
F. Die Arbeitsschwerpunkte der UNO	21
1. Die Organe der UNO und ihre Aufgaben (Kern-UNO)	22
2. Sonderorganisationen.....	22
G. Die Schweiz und die UNO	24
H. Gute Dienste der Schweiz	24
I. Neutralität	25
J. Finanzen der UNO	26
K. Demokratie und Recht in der UNO.....	26
L. Sanktionen.....	28
M. Effizienz	29
N. Erfolge Friedenssicherung	30
O. Misserfolge Friedenssicherung	31
P. Sonderweg Schweiz	31
Q. Wirtschaft und UNO	32
R. Die Zukunft der UNO	33
S. Initiativtext.....	34

HAUPTARGUMENTE

Eine selbstbewusste Schweiz bringt ihre Stärken ein

Die Welt hat sich gewandelt
Eine selbstbewusste Schweiz vertritt ihre Interessen
Mitbestimmen statt nur mitbezahlen
Die UNO als einzige weltweite Diskussionsplattform nutzen

Der UNO-Beitritt ist im Interesse unseres Landes

Die Schweiz und die UNO haben die gleichen Ideale
Die Schweiz profitiert direkt von einer stabilen Welt
Der Beitritt sichert den UNO-Standort Genf
Der Beitritt zur UNO stärkt unsere Guten Dienste

Der UNO-Beitritt verstärkt eine bewährte Partnerschaft

Unsere Solidarität stärkt die UNO
Unser Modell der Neutralität bleibt gewahrt
Die Schweiz arbeitet seit 1945 mit der UNO zusammen
Die Zusammenarbeit soll nun Früchte tragen

Die Zeit ist reif für den UNO-Beitritt

Die Mitgliedschaft zahlt sich aus
Die Schweiz profitiert vom Beitritt zur UNO
UNO-Beitritt kostet acht Franken
Ein Nein zur UNO schadet der Schweiz

Eine selbstbewusste Schweiz bringt ihre Stärken ein

1. Die Welt und die UNO haben sich gewandelt

Seit 1986, als die Stimmberechtigten letztmals über den UNO-Beitritt abgestimmt haben, hat sich die Welt tief greifend gewandelt. Der kalte Krieg ist vorbei, die Weltwirtschaft globalisiert. Demokratische Strukturen sind weltweit auf dem Vormarsch.

Doch nicht nur die Chancen sind global, sondern auch die Gefahren. Diese Risiken sind nicht mehr nur militärisch, sondern haben Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Umwelt, die Gesundheit oder die sozialen Standards. Die UNO ist die einzige Organisation, die sich diesen Herausforderungen global annimmt und weltweit nach Lösungen sucht.

Das Zusammenrücken der Welt betrifft die Schweiz ganz direkt; jede weltpolitische und weltwirtschaftliche Entwicklung wirkt sich unmittelbar auf unser Land aus. In der UNO können wir unsere Interessen vertreten, denn die UNO ist die einzige wirklich weltumspannende Organisation. Hier können wir unser Netzwerk knüpfen.

Seit 1986 hat auch die Schweiz einen Veränderungsprozess durchgemacht. Die Entwicklungen auf den Weltmärkten verlangten Veränderungen; Themen wie Arbeitslosigkeit, Finanzierung der Sozialwerke, politische Auseinandersetzungen, Niedergang ganzer Industriezweige, Differenzen zwischen den Kulturen rücken in immer schnelleren Abständen ins Bewusstsein und fordern unser Land heraus.

Diese Veränderungen zeigen, dass wir uns von der Welt nicht abkoppeln können, dass wir im Gegenteil immer stärker mit der übrigen Welt verbunden sind und viele Lösungen nur gemeinsam gefunden werden können.

Ja zum UNO-Beitritt, weil der Gang der Welt auch uns betrifft.

Eine selbstbewusste Schweiz bringt ihre Stärken ein

2. Eine selbstbewusste Schweiz vertritt ihre Interessen weltweit

Aussenpolitik heisst Wahrung unserer schweizerischen Interessen. Darum ist es wichtig, dass die Schweiz auf dieser Welt dort mitredet und mitentscheidet, wo weitreichende Beschlüsse gefällt werden – Beschlüsse, die auch jeden Einzelnen in der Schweiz treffen. Wir können unsere Stärken ausspielen und taugliche Lösungen präsentieren. Dies geht nur als Vollmitglied der UNO. Die Schweiz braucht neben einem guten Ansehen auch Freunde in der Welt.

Die Schweizer Position darlegen

In der UNO können wir unsere Positionen darlegen und ihnen zum Durchbruch verhelfen. Zum Beispiel: Wieso unser Land an Regelungen für den Finanzplatz Schweiz festhalten will, wieso die Schweiz eine andere Drogenpolitik verfolgt, wie der weltweite Schutz von geistigem Eigentum garantiert werden kann oder wie direkte Demokratie und Föderalismus funktionieren.

Unsere Zukunft verlangt, dass wir alle Möglichkeiten zur Interessenvertretung nutzen, die uns dienen. Das stärkt unsere Souveränität. Die UNO ist die ideale Organisation für unsere Interessenwahrung, weil das Selbstbestimmungsrecht jedes einzelnen Mitglieds oberste Maxime ist. Unser Land wird nicht einfach eines unter vielen sein. Im Gegenteil: Auf die Schweiz hört man. Wir müssen uns nur Gehör verschaffen.

Ja zum UNO-Beitritt, damit wir unsere Interessen vertreten können.

Eine selbstbewusste Schweiz bringt ihre Stärken ein

3. Mitbestimmen statt nur mitbezahlen

Die Schweiz bezahlt unter verschiedenen Titeln jährlich etwa 470 Mio. Franken an die UNO und deren Spezialorganisationen. Auf das volle Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht als Gegenleistung verzichten wir bislang freiwillig und geben uns mit dem Beobachterstatus zufrieden. Die Stellung des Beobachters beruht weitgehend auf ungeschriebenen Regeln. Wir vergeben uns zuviel, wenn die Schweiz als eine der grössten Beitragszahlerinnen der UNO nur auf der Zuschauerbank abseits der entscheidenden Weichenstellungen Platz nehmen kann. Zudem entspricht es unserer direktdemokratischen Tradition mitzudiskutieren, teilzunehmen und mitzuzentscheiden.

Das Gewicht der staatlichen Beobachter in der UNO hat in den letzten Jahren stetig abgenommen, weil mit Ausnahme der Schweiz und des Vatikans keine Staaten mehr diesen Status haben. Im Gegenzug erhalten immer mehr internationale Organisationen einen offiziellen Beobachterstatus – so etwa die PLO oder Umwelt- und Hilfsorganisationen. Für die Schweiz bedeutet der heutige Zustand, dass wir zwar alle Pflichten übernehmen, aber freiwillig auf die uns zustehenden Rechte verzichten. Als Nichtmitglied werden wir an den Rand gedrängt.

Kompliziertes Verfahren

Die Schweiz kann als Beobachterin in der Generalversammlung, dem wichtigsten Organ der UNO, das Wort nur über ein kompliziertes Verfahren ergreifen und nur dann, wenn kein Mitgliedstaat dagegen etwas einzuwenden hat. Einfacher sind die Verfahren in den sechs Hauptkommissionen der Generalversammlung und im Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC).

Die Schweiz steuert erhebliche Mittel an die UNO bei, kann jedoch über deren Verwendung nicht mitreden. Diesem Zustand kann mit dem Beitritt ein Ende gesetzt werden. Das ist wichtig für die Schweiz, denn zur Effizienzsteigerung der UNO werden immer mehr Beschlüsse in der Generalversammlung selbst gefällt. Themen der Spezialkonferenzen, wo wir die schweizerischen Anliegen heute noch gleichberechtigt einbringen können, werden zunehmend im Rahmen der Generalversammlung behandelt. Dort können wir nur als Vollmitglied mitreden.

Ja zum UNO-Beitritt, damit wir mitreden und mitbestimmen können.

Eine selbstbewusste Schweiz bringt ihre Stärken ein

4. Die UNO als einzige weltweite Diskussionsplattform nutzen

Es gibt in dieser Welt nur eine einzige Organisation, die alle Themen behandeln kann und alle Länder der Welt vereinigt. Auf dieser einzigartigen Diskussionsplattform oder Welt-Landsgemeinde fehlt nur die Schweiz. Die Schweiz gehört aber dorthin, wo die Probleme und Chancen der ganzen Welt diskutiert werden, wo Themen wie Frieden, Umwelt, Kinder, Frauen, Gesundheit und Bildung, wirtschaftliche Hilfe, Flüchtlinge usw. besprochen werden und nach Lösungen gesucht wird. Als vorbildliches Land dürfen wir selbstbewusst genug sein, hier mitzureden und uns hier Gehör zu verschaffen. Die Schweiz hat auf dieser Weltbühne etwas zu sagen.

Wenn wir heute mit der Welt reden wollen, können wir dies nur in der UNO tun. Wir müssen der UNO nicht beitreten, weil sie eine ideale Organisation ist, sondern weil die UNO die einzige weltweite Organisation ist, wo alle wichtigen Fragen der Menschheit und dieser Welt angegangen werden.

Die UNO ist weltumspannend

Der UNO gehören 189 Länder mit 99,9 Prozent der Weltbevölkerung an. Dieser einzigen weltumspannenden Organisation gehören mit Ausnahme der Schweiz und des Vatikans, der zudem kein Staat im üblichen Sinn ist, alle Länder dieser Welt an.

Die Schweiz gehört innerhalb der UNO nicht zu den kleinen Staaten – sei es in Bezug auf die Bevölkerungszahl, die Exportkraft oder die Direktinvestitionen im Ausland. Gerade mittelgrosse und kleinere Mitgliedsländer haben aber einen grossen Einfluss auf die Entscheidungen innerhalb der UNO und besetzen wichtige Funktionen.

Ja zum UNO-Beitritt, damit wir mitentscheiden können.

Der UNO-Beitritt ist im Interesse unseres Landes

5. Die Schweiz und die UNO haben die gleichen Ideale

Aussenpolitik bedeutet in erster Linie Interessenpolitik. Die Aussenpolitik der Schweiz verfolgt konkrete Ziele; die Rahmenbedingungen sind in der Verfassung festgelegt: Unter dem Oberziel „Wahrung von Unabhängigkeit und Wohlfahrt der Schweiz“ geht es um die Wahrung der Interessen der schweizerischen Wirtschaft im Ausland, die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, die Achtung der Menschenrechte und die Förderung der Demokratie, das friedliche Zusammenleben der Völker sowie die Linderung von Not und Armut in der Welt.

Die Charta der UNO hat die gleiche Stossrichtung. Sie nennt als Ziele unter anderem den Weltfrieden und die internationale Sicherheit, die Achtung der Menschenrechte, die Gleichberechtigung von Mann und Frau, den sozialen Fortschritt und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen. Für die Wahrung der Schweizer Interessen ist die UNO die ideale Plattform. Nicht nur, dass sich die Schweiz und die UNO an den gleichen Idealen orientieren, unser Selbstverständnis verlangt gerade danach, uns dort zu engagieren, wo sich Menschen und Länder fürs Gleiche einsetzen.

Genau aus diesen Gründen engagiert sich die Schweiz in den meisten Fonds und Programmen der UNO – sei es in der Entwicklungshilfe, in der Lösung von Flüchtlingstragödien, bei der Verhinderung von Umweltkatastrophen oder in der Bildung und Ernährung von Kindern, die unsere Hilfe brauchen. Die UNO verfolgt die gleichen Werte wie die Schweiz. Als Vollmitglied der UNO können wir unsere Erfahrungen besser einbringen.

Völkerrecht ist die Waffe der kleinen und mittelgrossen Staaten. Weil der UNO ausser der Schweiz und dem Vatikan alle Länder angehören, entsteht Völkerrecht heute fast ausschliesslich im Rahmen der UNO. Massgebend sind der Rechtsausschuss der Generalversammlung und die Völkerrechtskommission: Für beide ist die Schweiz nicht wählbar.

Ja zum UNO-Beitritt, damit unsere Ideale und Anliegen gehört werden.

Der UNO-Beitritt ist im Interesse unseres Landes

6. Die Schweiz profitiert direkt von einer stabilen Welt

Wirtschaftliche und militärische Massnahmen zur Sicherung des Friedens machen nur einen Teil der Aktivitäten der UNO aus. Die Schwerpunkte liegen in den Bereichen Entwicklung, Umwelt, Gesundheit, Flüchtlinge, Menschenrechte und Wirtschaft.

Die Schweiz erzielt jeden zweiten Franken Einkommen im Ausland. Die internationale Grosswetterlage beeinflusst unseren Wohlstand unmittelbar. Die Schweiz – und die Schweizer Wirtschaft – sind an stabilen demokratischen Verhältnissen sowie an Wohlstand und Sicherheit in der ganzen Welt interessiert. Dies fördert letztlich die Exportchancen unserer Wirtschaft. Die UNO trägt durch ihre Leistungen im Entwicklungsbereich und in der Menschenrechtspolitik zur Stabilität und „guten Regierungsführung“ in vielen der ärmsten Länder bei und verbessert Bildungsstand, Gesundheit und Ernährung der Bevölkerung. Sie hilft dadurch, wichtige Grundlagen für gesunde Volkswirtschaften und Investitionen zu sichern. Die exportorientierte Schweizer Wirtschaft profitiert vom Frieden auf dieser Welt. Als Mitglied der UNO finanzieren wir diese Aktivitäten nicht nur mit, sondern können sie auch mitbeeinflussen.

Die für unsere Wirtschaft lebensnotwendige Präsenz im Ausland hängt zu einem wesentlichen Teil von einem positiven Image unseres Landes ab. Eine UNO-Mitgliedschaft würde das Bild eines konstruktiven internationalen Engagements der Schweiz stärken und somit auch der Wirtschaft dienen. Insbesondere aber würde ein Nein das Gegenteil bewirken. Der Beitritt stärkt das internationale Netzwerk der Schweiz – aber auch der Schweizer Wirtschaft. Denn in der heutigen Welt braucht es ausgezeichnete Beziehungen für den Erfolg. Die UNO ist eine willkommene Plattform für uns.

Ja zum UNO-Beitritt, damit wir unsere Position als Exportland stärken.

Der UNO-Beitritt ist im Interesse unseres Landes

7. Der Beitritt sichert den UNO-Standort Genf

Genf ist nach New York die zweitwichtigste UNO-Stadt der Welt. In Genf hängt jeder zehnte Arbeitsplatz von der Präsenz der internationalen Organisationen ab. Handel, Hotellerie, Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe in Genf erwirtschaften aus dem internationalen Sektor jedes Jahr rund 3 Mrd. Franken. Die UNO beschäftigt in Genf etwa 2500 Personen, weitere 8000 Personen sind bei den Spezialorganisationen angestellt. Rund 32'000 Personen gehören zum internationalen Sektor. Über 80'000 Delegierte besuchen die Stadt jährlich für Konferenzen und bringen der Hotellerie und dem Gewerbe Arbeit und Verdienst. Auch wenn für die internationalen Organisationen und deren Beschäftigte Spezialregelungen bezüglich Steuern oder Niederlassung gelten, haben diese für die Volkswirtschaft der Romandie (und der ganzen Schweiz) eine grosse Bedeutung. Darüber hinaus sind sie eine wichtige Grundlage für das internationale Ansehen der Schweiz.

Ein Beitritt der Schweiz stärkt die Position Genfs in der UNO. Denn auch auf dem internationalen Parkett ist die Konkurrenz gross (Wien, Bonn, Den Haag). Eine mögliche Konzentration der Kräfte am UNO-Hauptsitz in New York mit dem Argument des Sparens würde zulasten Genfs erfolgen. Als Mitglied des Finanzausschusses der UNO, der über die Verwendung der Mittel wacht, könnte die Schweiz solche Vorstösse frühzeitig blockieren.

Zweitwichtigste UNO-Stadt

Im Rahmen der UNO nimmt Genf einen wichtigen Stellenwert ein. Genf ist das multilaterale Zentrum Europas, das globale Zentrum für Wirtschaft, Entwicklung und Handel, aber auch Mittelpunkt der humanitären Hilfe und der Menschenrechte. Genf gilt als Zentrum der Abrüstung. Wenn wir für Genf diese Bedeutung erhalten wollen, müssen wir der UNO beitreten.

Ja zum UNO-Beitritt, damit wir den Standort Genf sichern.

Der UNO-Beitritt ist im Interesse unseres Landes

8. Der Beitritt zur UNO stärkt unsere guten Dienste

Die Schweiz hat eine lange Tradition der guten Dienste, einem der wichtigsten Instrumente zur friedlichen Beilegung von internationalen Konflikten. Wir können unsere guten Dienste – Konfliktverhinderung, Friedensgipfel, Übernahme von diplomatischen Vertretungen usw. – aber nur dann vollwertig anbieten, wenn sie in das gesamte Netz der internationalen Diplomatie eingebunden sind.

Die guten Dienste sind nach dem Ende der Blockierung der UNO durch die beiden grossen Blöcke Ost und West nicht mehr nur eine Frage des neutralen Status, sondern der internationalen Kontakte auf allen Ebenen. Die UNO ist das einzige weltweite Forum für formelle und informelle Beziehungen zwischen den Ländern dieser Welt.

Zudem müssen für wichtige Vermittlertätigkeiten alle Kanäle der Diplomatie ausgenutzt werden können; dazu gehört vor allem auch die Mitgliedschaft in der UNO.

Die Entwicklung in den letzten Jahren hat gezeigt, dass die Schweiz auch in diesem Bereich immer mehr abseits steht. Gute Dienste werden von anderen Ländern und von der UNO selbst wahrgenommen.

Die guten Dienste der Schweiz

Die guten Dienste der Schweiz sind ein fester Bestandteil der schweizerischen Aussenpolitik. Sehr viele UNO-Mandate für gute Dienste sind in den letzten Jahren den neutralen Staaten Österreich und Schweden oder Finnland zugefallen. Es ist daher auch bezeichnend, dass ein USA-Russland-Gipfel in Europa nicht mehr in Genf, sondern in Ljubljana stattfindet.

Ja zum UNO-Beitritt, damit unsere guten Dienste voll zur Geltung kommen.

Der UNO-Beitritt verstärkt eine bewährte Partnerschaft

9. Unsere Solidarität stärkt die UNO

Einen Himmel auf Erden gibt es nicht. Die UNO ist zwar nicht eine ideale Organisation, trotzdem überwiegen die Erfolge; sie rechtfertigen, dass wir der UNO als Vollmitglied beitreten und unsere Solidarität mit der Staatenwelt beweisen. Die UNO ist die einzige Organisation, die sich unter Beteiligung aller Länder dieser Welt für mehr Sicherheit und Gerechtigkeit einsetzt. Die Erfolge lassen sich sehen:

- Regeln von UNO-Organisationen haben dazu geführt, dass die Zivilluftfahrt eine besonders sichere Transportart ist und dass die **Verschmutzung der Weltmeere** zurückgegangen ist.
- Dank der UNO schützen Regeln für die Navigation und die Fischerei die **Meere**.
- Die Internationale Fernmelde-Union mit Sitz in Genf koordiniert die Stationierung von Satelliten und internationalen Normen, damit der **ungehinderte Informationsfluss** weltweit funktioniert.
- Dank der UNO werden neue **Erfindungen weltweit geschützt** und nationale Handels- und Fabrikmarken registriert.
- In mehr als 80 Ländern sind dank der UNO **Kulturdenkmäler unter Schutz** gestellt.
- Die UNO ist mit ihren zahlreichen Sonderorganisationen die wichtigste externe **Hilfsquelle für die Entwicklungsländer**.
- Dank der Weltgesundheitsorganisation (WHO) konnten die **Pocken ausgerottet** werden und Krankheiten wie Kinderlähmung, Starrkrampf, Malaria, Keuchhusten, Diphtherie und Tuberkulose in den Entwicklungsländern reduziert werden.
- Verschiedene UNO-Organisationen haben entscheidend zum **Rückgang der Kindersterblichkeit** in den Entwicklungsländern beigetragen.
- Dank der UNO können heute mehr als 60 Prozent der Erwachsenen in den Entwicklungsländern **lesen und schreiben**, und 80 Prozent der Kinder in diesen Ländern werden eingeschult.
- Dank der UNO werden **Umweltprobleme** (Klimaveränderungen, Wüstenbildung, Schutz der Ozonschicht, Treibhauseffekt) weltweit und gemeinsam diskutiert und einer Lösung zugeführt.
- Seit ihrer Gründung hat die UNO **54 Friedensoperationen** mehrheitlich erfolgreich durchgeführt.
- Seit 1945 hat die UNO bei mehr als 170 regionalen Konflikten Verhandlungen und oft **friedliche Einigungen** ermöglicht oder erleichtert.

Ja zum UNO-Beitritt, damit die Welt sicherer und gerechter wird.

Der UNO-Beitritt verstärkt eine bewährte Partnerschaft

10. Unser Modell der Neutralität bleibt gewahrt

Die Vereinten Nationen streben nach der Sicherung des Friedens und der Vorherrschaft des Rechts über die Gewalt. Während die Schweiz dazu die bewaffnete und dauernde Neutralität wählte, propagiert die UNO das System der kollektiven Sicherheit; beide verfolgen die gleichen Ziele. Mit einem Beitritt zur UNO stärken und unterstützen wir die Fraktion der Neutralen in der UNO.

Unsere Neutralität ist nicht eine Gesinnungsneutralität, sondern eine Gewalt- oder Militärneutralität. Neutralität darf nicht Verweigerung jedes aussenpolitischen Engagements sein; die Umsetzung der Neutralität hat auch ethisch-moralische Aspekte zu berücksichtigen. Deshalb brauchen wir keine zusätzliche Anerkennung unserer Neutralität durch die UNO. Wir sind selbstbewusst genug, um unsere Neutralität zu formulieren und sie durchzusetzen.

Neutralität bedeutet, in einem bewaffneten Konflikt zwischen zwei Ländern nicht für eine der beiden Parteien Stellung zu beziehen. Es bedeutet indes gleichzeitig, mit allen Kräften zu versuchen, die beiden Parteien zusammenzubringen und sich für die Einhaltung des Völkerrechts einzusetzen. Aufgabe der Neutralitätspolitik ist es gleichzeitig, der Neutralität die höchstmögliche Glaubwürdigkeit zu verschaffen. Beides können wir als UNO-Mitglied besser als wenn wir so tun, wie wenn uns die Welt nichts angeht.

Die schweizerische Neutralität

Die schweizerische Neutralität ist nicht Ziel der Aussenpolitik, sondern das erfolgreiche Mittel zur Erhaltung von Unabhängigkeit und Souveränität. Neutralität bedeutet „keine Parteinahme in bewaffneten Konflikten zwischen Staaten“. Zu Beginn des Kalten Krieges war die UNO nicht universell. Die Schweiz stellte fest, dass Konfliktsituationen zwischen der UNO und Nichtmitgliedern entstehen können. Mit dem Wandel der UNO zur weltumspannenden Organisation ist diese Gefahr hinfällig geworden. Deshalb tangiert der UNO-Beitritt unsere Neutralität nicht. Gegenüber Rechtsbrechern gibt es keine Neutralität.

Mehr noch: Der Beitritt nützt unserer Neutralität. Innerhalb der UNO haben wir mehr und bessere Gelegenheiten, Gute Dienste zu leisten und unsere Neutralität verständlich zu machen. Wenn der Generalsekretär heute einen Neutralen braucht, sucht er ihn unter den Mitgliedstaaten. Von den derzeit über 60 Vermittlern des Generalsekretariats stammt keiner aus der Schweiz.

Ja zum UNO-Beitritt zur Unterstützung der Neutralen.

Der UNO-Beitritt verstärkt eine bewährte Partnerschaft

11. Die Schweiz arbeitet seit 1948 mit der UNO zusammen

Die Schweiz ist seit 1948 Beobachterin bei der UNO. Sie verfolgt die Arbeiten und erhält die entsprechenden Dokumentationen. Sie ist ausserdem Vertragspartei der meisten UNO-Konventionen und konnte an allen thematischen Weltkonferenzen teilnehmen, musste sich diese Möglichkeit aber in schwierigen Verhandlungen erkämpfen.

Viel enger ist das Verhältnis zwischen der Schweiz und den UNO-Fonds und UNO-Programmen die ausführen, was jene UNO beschliesst, von der sich die Schweiz bislang freiwillig fernhält.

Der UNO-Beitritt ist daher eine logische Fortsetzung dieser bewährten Partnerschaft zwischen der Schweiz und der UNO.

Ja zum UNO-Beitritt, weil Erfolgreiches weitergeführt werden soll.

Der UNO-Beitritt verstärkt eine bewährte Partnerschaft

12. Die Zusammenarbeit soll nun Früchte tragen

In der UNO-Generalversammlung, dem obersten Gremium der Vereinten Nationen, hat jedes Land eine Stimme und verfügt über gleich viele Sitzplätze. Kleine und mittlere Staaten sind in der Mehrheit. Das Fürstentum Liechtenstein mit 30'000 Einwohnerinnen und Einwohnern hat in der Generalversammlung eine Stimme genauso wie China mit 1,3 Milliarden Menschen. Die Veto-Macht der Grossen kommt nur im Sicherheitsrat zum Einsatz, der aber nur einen sehr geringen Anteil der UNO-Geschäfte behandelt.

Führungsfunktionen in der UNO gehen oft an Angehörige von kleinen oder mittelgrossen Mitgliedstaaten, weil sie potenziell unparteiischer sind. So waren etwa Kofi Annan/Ghana, Pérez de Cuellar/Peru und Hammerskjöld/Schweden UNO-Generalsekretäre. Von dieser starken Stellung der kleinen Staaten in der UNO kann als Vollmitglied auch die Schweiz profitieren.

Grosse Bedeutung der Kleinen

Die Mitgliedstaaten der UNO können viel bewirken, unabhängig von ihrer Grösse. Die Diskussion um den Klimawandel etwa wurde 1988 von der Regierung von Malta erstmals thematisiert und als Diskussionsthema vorgeschlagen. Heute ist unbestritten, dass diese Diskussion dringend notwendig ist.

Die UNO und die Schweiz haben eine enge Zusammenarbeit; in vielen Bereichen greift die UNO immer wieder gerne auf Schweizer Know-how zurück. Auch Schweizer Persönlichkeiten sind von der UNO gesuchte Spezialisten. Als Nichtmitglied können wir jedoch oft nicht berücksichtigt werden. Als Vollmitglied können wir die bisherige Zusammenarbeit sinnvoll weiterentwickeln – zum Nutzen beider Seiten.

Mit dem Beitritt verbunden ist nicht nur die Mitbestimmung, vielmehr können Schweizerinnen und Schweizer auch in die UNO-Organe gewählt werden und dort die Interessen der Schweiz vertreten.

Ja zum UNO-Beitritt, damit die Zusammenarbeit weiterentwickelt werden kann.

Die Zeit ist reif für den UNO-Beitritt

13. Die Schweiz profitiert vom Beitritt zur UNO

Während grosse Staaten von der Macht leben und diese einsetzen können, sind Kleinstaaten wie die Schweiz auf Verhandlungen und das Völkerrecht angewiesen. Die UNO mit ihrer gleichberechtigten Behandlung aller Länder ist geradezu für die Kleinen geschaffen, denn das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist das zentrale Prinzip der Organisation. Während andere Organisationen nur die grössten Industriestaaten oder die reichsten Länder umfassen, sind in der UNO alle Staaten gleichberechtigt vertreten. Sie schützt das Völkerrecht und ist die beste Plattform, um unsere Interessen international durchzusetzen.

Der Beitritt zur UNO ist nicht mit den Diskussionen um den Beitritt zur Europäischen Union oder zur NATO vergleichbar. Im Gegensatz zu diesen beiden Organisationen geben UNO-Mitglieder in keinem Bereich eigene Souveränität ab. Der Beitritt hat gegenüber dem jetzigen Beobachterstatus konkrete Vorteile:

- Wir erhalten für unseren Mitgliederbeitrag das volle Stimmrecht.
- Wir können über die Verwendung unserer Mitgliederbeiträge mitbestimmen.
- Wir können unsere Interessen in der Welt besser wahren.
- Wir erhalten wieder vermehrt internationale Mandate für Vermittlungstätigkeiten.
- Wir können zur Effizienzsteigerung der UNO beitragen.
- Wir können den UNO-Standort Genf erhalten und ausbauen.
- Wir sichern die für unsere Wirtschaft wichtigen politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen auf den internationalen Märkten.
- Wir zeigen, dass uns Menschenrechte, die Hilfe für Flüchtlinge und Kinder ein grosses Anliegen sind.
- Wir engagieren uns für eine bessere Welt.

Ja zum UNO-Beitritt, denn er bringt der Schweiz klare Vorteile.

Die Zeit ist reif für den UNO-Beitritt

14. Die Mitgliedschaft zahlt sich aus

Die UNO gehört weltweit zu den bedeutendsten Auftraggebern. Kern-UNO und Spezialorganisationen beschaffen jährlich für über 4,5 Mrd. Franken Waren und Dienstleistungen. Die Schweiz gehört mit einem Anteil von vier Prozent zu den Top Ten der Lieferanten. Davon profitiert die ganze Wirtschaft, so auch die Pharma- und Lebensmittelindustrie, die Banken und Versicherungen sowie die KMU.

Genauso wie um das Budget der UNO gerungen wird, genauso intensiv wird ebenfalls die Auftragsvergabe der UNO beobachtet. Jedes Land möchte für sich ein möglichst grosses Stück des Kuchens abschneiden. Als Vollmitglied haben wir in diesem Wettbewerb die bessere Ausgangslage.

Beispiele für Schweizer Produkte für UNO-Organisationen (1999)

- Impfstoffe durch das Schweizerische Serum- und Impfinstitut an die UNICEF (530'000 US\$)
- Telefoneinrichtungen durch die Alcatel an die UNOG (284'000 US\$)
- Papier durch Sihl & Eika an die UNOG – Büro der Vereinten Nationen (336'000 US\$)
- Software durch Open Text AG an das UNHCR für 775'000 US\$
- Lifte durch Schindler an die UNOG für 250'000 US\$

Ja zum UNO-Beitritt, damit wir von Aufträgen der UNO profitieren.

Die Zeit ist reif für den UNO-Beitritt

15. UNO-Beitritt kostet acht Franken

Der Beitritt zur UNO kostet die Schweiz 43 Mio. Dollars oder – abhängig vom Wechselkurs – rund 70 Mio. Franken. Die zusätzlichen Ausgaben, die durch eine Vollmitgliedschaft auf die Schweiz zukommen, werden intern kompensiert und führen nicht zur Erhöhung des Staatshaushaltes. Rund acht Franken Mitgliederbeitrag pro Schweizerin und Schweizer sind ein angemessener Vereinsbeitrag dafür, dass wir in Zukunft in der Mitgliederversammlung mitstimmen können. Ausserhalb der UNO können wir keinen höheren oder besseren Beitrag zu Sicherheit, Humanität und Wohlfahrt leisten.

Nicht mehr Personal

Ein Drittel der zusätzlichen Kosten geht an das ordentliche Budget, zwei Drittel an die UNO-Kriegsverbrechertribunale und die friedenserhaltenden Massnahmen. Die zusätzlichen Kosten entsprechen etwa dem jährlichen Personalaufwand einer kleinen Schweizer Stadt (Wil/SG oder Emmen/LU). Die Mehrkosten führen weder zu einer Steuererhöhung noch zu einem Ausbau des diplomatischen Personals.

Ja zum UNO-Beitritt, denn er führt nicht zur Erhöhung der Ausgaben.

Die Zeit ist reif für den UNO-Beitritt

16. Ein Nein zur UNO schadet der Schweiz

Die Folgen einer Ablehnung des UNO-Beitritts werden langfristig spürbar sein. Sicher ist, dass ein Nein den UNO-Standort Genf nicht stärkt, sondern schwächt. Ebenso sicher ist, dass sich ein Nein auf das Image der Schweiz (Exportindustrie, Tourismus usw.) insgesamt negativ auswirkt. Ein Nein bringt die Schweiz und die Welt nicht weiter.

Bei einem Nein besteht die Gefahr, dass die Beitrittskosten durch die Folgekosten in den Schatten gestellt würden. Um die negativen Auswirkungen zu kompensieren, müssten die Ausgaben des Bundes für Aussenpolitik und Beziehungen zum Ausland wesentlich erhöht werden.

Ein Nein zum UNO-Beitritt würde es uns verunmöglichen, unser Beziehungsnetz in der Welt zu vergrössern. Wir sind jedoch nicht nur auf ein gutes Image angewiesen, sondern auch auf Freunde. Freunde gewinnen wir aber nicht, wenn wir abseits stehen, sondern nur wenn wir teilnehmen.

Ja zum UNO-Beitritt für unser Image.

HINTERGRÜNDE

A. Inhalt der Vorlage

Die überparteiliche Volksinitiative „für einen Beitritt der Schweiz zur UNO“ verlangt, dass die Schweiz der Organisation der Vereinten Nationen beitrifft. Der Bundesrat soll ermächtigt werden, an den Generalsekretär der Organisation der Vereinten Nationen (UNO) ein Gesuch der Schweiz um Aufnahme in diese Organisation und eine Erklärung zur Erfüllung der in der UN-Charta enthaltenen Verpflichtungen zu richten.

B. Einreichung

Die Volksinitiative „für einen Beitritt der Schweiz zur UNO“ wurde am 5. März 2000 mit 124'772 gültigen Unterschriften eingereicht und am 11. April für gültig erklärt. Die Unterschriften stammten aus der ganzen Schweiz.

C. Die Schweiz auf dem Weg in die UNO

Das Schweizervolk war am Ende des 2. Weltkrieges an einer Mitgliedschaft in der UNO interessiert. Weil in den Anfangsjahren der UNO die Verlierer des Weltkrieges jedoch ausgeschlossen blieben, zeigte die Organisation keine Neigung, sich vertieft mit dem Wesen der Neutralität auseinander zu setzen. Die Schweizer Regierung verzichtete denn auch darauf, die Mitgliedschaftsfrage formell aufzubringen. Andererseits suchte unser Land eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Weltorganisation, die sich bis heute weiterentwickelt hat.

In mehreren vom Parlament angeregten Berichten kam der Bundesrat in den 60er und 70er Jahren zum Schluss, dass die Schweiz ihre Neutralität als Vollmitglied der UNO unter den geänderten Bedingungen aufrechterhalten kann. Die Beitrittsvorlage vom Bundesrat wurde am 16. März 1986 von Volk und Ständen klar abgelehnt. Der Beitritt zu den Bretton-Woods-Institutionen (Internationaler Währungsfonds, Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Internationale Entwicklungsorganisation, Internationale Finanzcorporation und Multilaterale Investitionsгарantie-Agentur) wurde indes im Mai 1992 vom Schweizervolk angenommen.

Bei der Gründung der UNO 1945 sah die neutrale Schweiz keine Möglichkeit, der UNO beizutreten. Mit einem Nein-Stimmen-Anteil von 75 Prozent verwarf das Stimmvolk 1986 den UNO-Beitritt. Erst im November 1993 äusserte sich der Bundesrat wieder dazu in seinem aussenpolitischen Bericht, indem er zu verstehen gab, dass er nach wie vor an einer Vollmitgliedschaft interessiert sei.

Im September 1993 reichte René Rhinow im Ständerat einen Vorstoss für einen UNO-Beitritt ein, den er bei der Behandlung im März 1995 in ein unverbindliches Postulat umwandelte.

In einer von Remo Gysin initiierten Motion im Juni 1997 forderten 81 Nationalräte den Bundesrat auf, den UNO-Beitritt vorzubereiten. Im Frühling 1998 wurde die erwähnte Initiative lanciert.

Der Bundesrat hält in seinem aussenpolitischen Bericht vom November 2000 fest, dass der UNO-Beitritt noch in der laufenden Legislatur erfolgen soll.

D. Weiterer Ablauf

Der Bundesrat hat seine Botschaft am 4. Dezember 2000 verabschiedet und am 8. Dezember 2000 vorgestellt. Er empfiehlt darin die Zustimmung zur Volksinitiative. Befürwortet wurde der Beitritt in der Vernehmlassung von links bis rechts mit Ausnahme von SVP, AUNS und EDU. Alle relevanten nicht politischen Organisationen in der Schweiz sprachen sich für einen Beitritt aus.

Der Ständerat hiess den Beitritt am 21. Juni 2001 mit 37:2 Stimmen gut. Der Nationalrat behandelt die Initiative in der Herbstsession 2001. Die Schlussabstimmung ist für den 5. Oktober 2001 geplant. Die Abstimmung findet voraussichtlich im März 2002 statt.

E. Vorbemerkungen

Die Vereinten Nationen (United Nations – UN; gebräuchlich ist die Kurzform UNO für United Nations Organization) wurde 1945 in San Francisco von 51 Ländern gegründet mit dem Ziel, den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu erhalten und wo nötig wiederherzustellen, die Beziehungen zwischen den Nationen auf Basis von Gleichberechtigung und Selbstbestimmung zu entwickeln, durch Zusammenarbeit internationale wirtschaftliche, soziale, kulturelle und humanitäre Probleme zu lösen sowie die Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen zu fördern. Der UNO gehören heute 189 Staaten an – mit Ausnahme der Schweiz und des Vatikans sind dies alle Länder der Welt.

F. Die Arbeitsschwerpunkte der UNO

Stand bei der Gründung der UNO die Friedenssicherung im Vordergrund, haben sich in der Zwischenzeit die Schwerpunkte zugunsten der zivilen Aktivitäten – vor allem in den Bereichen wirtschaftliche und soziale Entwicklung – verschoben. Zentrale Aufgaben der UNO sind die Unterstützung der Länder der Dritten Welt, der Schutz der Menschenrechte, die Fortentwicklung des Völkerrechts, die Friedenssicherung und der globale Umweltschutz.

1. Die Organe der UNO und ihre Aufgaben (Kern-UNO)

Die **Generalversammlung** ist das zentrale Organ der UNO, in dem sämtliche Mitgliedstaaten ohne Rangunterschiede vertreten sind. Sie ist ermächtigt, alle Themen auf die Tagesordnung zu setzen und zu beraten. Sie kann Resolutionen – rechtlich unverbindliche Beschlüsse – fassen.

Unmittelbar dem ECOSOC (Wirtschafts- und Sozialrat) verantwortlich sind zahlreiche Fonds und Programme:

- Entwicklungsfonds für Frauen (UNIFEM)
- Amt des Hohen Kommissars für Flüchtlinge (UNHCR)
- Bevölkerungsfonds (UNFPA)
- Entwicklungsprogramm (UNDP)
- Handels- und Entwicklungsprogramm (UNCTAD)
- Kinderhilfswerk (UNICEF)

Der **Sicherheitsrat** trägt die Hauptverantwortung für die Friedenssicherung.

Der **Wirtschafts- und Sozialrat (Economic and Social Council – ECOSOC)** ist für alle wirtschaftlichen und sozialen Probleme zuständig. Er fungiert als zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle.

Der **Treuhandrat** ist heute kaum mehr von Bedeutung.

Der **Internationale Gerichtshof** ist das Hauptrechtsprechungsorgan der UNO. Die Hauptaufgabe besteht darin, internationale Rechtsstreitigkeiten zu entscheiden.

Das **Sekretariat** wird vom Generalsekretär (Kofi Annan) geführt, der auf Antrag des Sicherheitsrates von der Generalversammlung für jeweils fünf Jahre gewählt wird (letzte Wahl Juni 2001).

2. Sonderorganisationen

Zum System der UNO gehören zahlreiche Sonderorganisationen, die teilweise schon älter sind als die UNO:

Internationale Arbeitsorganisation (ILO) in Genf: Ziel ist die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der Beschäftigungsmöglichkeiten und der sozialen Sicherheit sowie der Schutz der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) in Rom: Ziel ist der Kampf gegen Unterernährung, Fehlernährung und Armut in der Welt durch Steigerung der Nahrungsmittelproduktion und Verbesserung der Verteilung.

250 Mio. Franken für Gifte eingespart

Die Hilfe der FAO hat zu einer Steigerung des Ernteertrages geführt. Dank dieser Hilfe haben die Reisbauern Asiens und Regierungen mehr als 250 Mio. Franken pro Jahr an Ausgaben für Pestizide eingespart.

Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) in Rom: Finanzinstitut für Nahrungsprojekte in Entwicklungsländern.

Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) in Paris: Hauptaufgabe ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Völkern auf den Gebieten Erziehung, Wissenschaft und Kultur.

Wertvolle Baudenkmäler geschützt

In mehr als 80 Ländern, z.B. in der Schweiz, in Griechenland, Ägypten, Italien, Indonesien und Kambodscha, wurden dank der UNESCO historische Kulturdenkmäler unter Schutz gestellt. So etwa die Pyramiden, die Altstadt von Bern oder die Kirche von Münstair.

Weltpostverein (UPU) in Bern: Gewährleistung des freien Postdurchgangs in allen Ländern.

Internationale Fernmelde-Union (ITU) in Genf: Koordination und Verbesserung der Entwicklung im Fernmeldewesen und Förderung einheitlicher Bestimmungen und Techniken (Frequenzen für TV und Radio).

Weltgesundheitsorganisation (WHO) in Genf: Ziel ist die Verbesserung des Gesundheitszustandes der Menschen in aller Welt mit den drei Tätigkeitsfeldern: globales Gesundheits- bzw. Krankheitswarnsystem, konkrete Hilfe vor Ort, Förderung der medizinischen Forschung.

Pocken ausgerottet

Die WHO hat die Pocken 1980 ausgerottet können. Dadurch werden pro Jahr etwa 1,7 Mrd. Franken an Impfungen und an Gesundheitskontrollen eingespart, der dreifache Betrag dessen, was die Kampagne zur Bekämpfung dieser Krankheit gekostet hat.

Weltorganisation für Meteorologie (WMO) in Genf: Forschung auf dem Gebiet der Meteorologie, Errichtung eines weltweiten Netzes von Beobachtungs- und Wetterstationen.

Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) in Montreal: Förderung von Planung und Entwicklung des internationalen Luftverkehrs und gemeinsamer Techniken und Grundsätze für die Konstruktion von Flugzeugen und für die Abwicklung des Luftverkehrs.

Luftverkehrsunfälle reduziert

Die Institutionen der Vereinten Nationen sind die Begründer von Sicherheitsnormen für Reisen zu Wasser und in der Luft. Die ICAO hat dazu beigetragen, die Lufttransporte besonders sicher zu machen: 1947 starben 60 Personen pro eine Million Passagiere, heute weniger als eine Person.

Internationale Seeschifffahrts-Organisation (IMO) in London: Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Handelsschifffahrt, Abschaffung von Beschränkungen, Erhöhung der Sicherheit und Vermeidung von Meeresverschmutzungen.

Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) in Genf: Ausarbeitung internationaler Abkommen und Vereinheitlichung nationaler Rechtsvorschriften zum Schutz des geistigen Eigentums (Urheberrechte).

Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO) in Wien: Hauptziel ist die Beschleunigung der industriellen Entwicklung in der Dritten Welt.

G. Die Schweiz und die UNO

Die Schweiz hat seit 1948 den Beobachterstatus in der Kern-UNO. Sie verfolgt die Arbeiten der Hauptorgane, beteiligt sich im Rahmen des ECOSOC an der Ausarbeitung von Resolutionen (nicht aber an der Beschlussfassung), ist Vertragspartei der meisten UNO-Konventionen, engagiert sich in Fonds und Programmen und nahm an allen thematischen Weltkonferenzen teil.

Sie kann aber nicht in der Generalversammlung und im ECOSOC mitentscheiden, nicht wählen und nicht gewählt werden sowie in wichtigen Kommissionen nicht Einsitz nehmen.

Etwas anders sieht die Rolle der Schweiz in den Sonderorganisationen der UNO aus. Die Schweiz wirkt seit Jahrzehnten in allen diesen Organisationen aktiv und als Mitglied mit. Im Bereich der Kern-UNO ist die Schweiz ausserdem Mitglied des Internationalen Gerichtshofes.

Die Schweiz hat ein vitales Interesse an stabilen Rahmenbedingungen in der Welt; die Ziele der Schweizer Aussenpolitik stimmen mit den Zielen der UNO überein. Nebst den Argumenten für den Beitritt zur UNO verdienen einige wesentliche Punkte im Zusammenhang mit der Vollmitgliedschaft der Schweiz eine vertiefte Auseinandersetzung:

H. Gute Dienste der Schweiz

Die Schweiz hat eine lange Tradition der guten Dienste vor allem als Schirmherrin von Schiedsgerichten und als Schutzmacht. Das Interesse daran ist allerdings in den letzten Jahren mit der Aufhebung der Blockierung zwischen Ost und West zurückgegangen, weil diese Arbeiten zunehmend von der UNO selbst erbracht werden. Dies aus drei Gründen: Seit dem Ende des Kalten Krieges kann sich die UNO frei von ideologischen Blockierungen entfalten. Für Prävention und Beilegung von Konflikten kann sie dabei auf die Unterstützung der Mitgliedstaaten zurückgreifen. Ein weiterer Grund für die Stärkung der UNO im Bereich der guten Dienste ist, dass der Generalsekretär Kofi Annan vermehrt selbst aktiv wird und sich dabei auf Persönlichkeiten aus seinem Umfeld abstützt. Unter diesen 60 Sondergesandten befindet sich kein einziger Schweizer. Schliesslich hat die UNO die grössere Akzeptanz als Drittstaaten. Gute Dienste und Vermittlungsbemühungen werden meist parallel zu friedenserhaltenden Massnahmen oder zu deren Vorbereitung vorgenommen. Von diesen Entscheidungen ist die Schweiz als Beobachterin ausgeschlossen.

Die Wirksamkeit der schweizerischen guten Dienste wird durch die schwache Integration der Schweiz in internationale Institutionen behindert. Die Schweiz kann im Bereich der guten Dienste nicht mehr jene Rolle spielen, die sie spielen könnte oder die unserem Anspruch gerecht würde. Die schweizerischen guten Dienste hatten ihren Höhepunkt zwischen den beiden Weltkriegen – also in jener Zeit, als die Schweiz Mitglied der Vorgängerorganisation der UNO, des Völkerbundes war.

I. Neutralität

Die Neutralität ist ein Kernelement der schweizerischen Sicherheits- und Aussenpolitik; sie ist das Mittel zur Erhaltung unserer Unabhängigkeit. Die Neutralität hat unser Land im vergangenen Jahrhundert vor Konflikten mit anderen Ländern geschützt und viel zum Zusammenhalt der Schweiz beigetragen. Die Neutralität ist Teil unserer Tradition, unserer Geschichte und des Selbstverständnisses unseres Landes. Sie ist kein Mythos, sondern eine konkrete Haltung. Die Neutralität ist jedoch keine Waffe gegen Öffnung, gegen Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Organisationen, weil sie ein Mittel zur Erreichung unserer ausserpolitischen Ziele ist.

Die Schweiz hat ihre Neutralität laufend den Entwicklungen und Erfordernissen angepasst und dabei am Kern – nämlich der militärischen Nichtparteinahme – festgehalten. Die erste Anpassung wurde 1920 mit dem Beitritt zum Völkerbund vorgenommen, indem die Schweiz bereit war, wirtschaftliche Sanktionen von der Neutralitätsverpflichtung auszunehmen und mitzutragen (so genannte differenzielle Neutralität). Nach den erfolglosen Völkerbundssanktionen kehrte die Schweiz 1938 wieder zur so genannten integralen Neutralität, zur Nichtteilnahme an militärischen und wirtschaftlichen Sanktionen, zurück. Dies bewahrte die Schweiz im Zweiten Weltkrieg vor dem Schlimmsten.

1990 stand die Schweiz vor einer vollkommen neuen Situation. Die UNO ging nach dem irakischen Überfall auf Kuwait erstmals geschlossen gegen einen Rechtsbrecher vor. Die UNO war in der Zwischenzeit zu einer weltumspannenden Organisation gewachsen, die mit einigen wenigen Ausnahmen die ganze Staatenwelt repräsentierte. Diese Tatsache – und der Fall des „Eisernen Vorhangs“ – erlaubten es der Schweiz, die UNO nicht länger als Kriegspartei zu verstehen und sie von unserer Neutralität auszunehmen. Die Schweiz schloss sich freiwillig den Wirtschaftssanktionen an. Daran haben Bundesrat und Parlament bis in die Gegenwart festgehalten. Andernfalls würden wir uns mit Rechtsbrechern verbünden.

Für die internationale Gemeinschaft könnte unsere Neutralität dann ein Problem darstellen, wenn der Eindruck entsteht, wir würden uns zur Wahrung unserer eigenen Interessen bei der Anwendung von Massnahmen zugunsten des Friedens drücken. Unsere Neutralität ist nur glaubwürdig, wenn sich unser Land auf die Seite von Recht und Frieden stellt. Neutralität heisst Nichtparteinahme; es bedeutet aber nicht, dass wir vor Unrecht die Augen verschliessen.

Die Neutralität, wie sie in der Schweiz heute verstanden wird, betrifft bewaffnete Konflikte zwischen Staaten. Es findet keine Anwendung bei Konflikten innerhalb eines Staates oder zwischen den Vereinten Nationen und einem Staat, in denen die UNO als Polizist und Friedensstifter agiert. Daher unterstützt die Schweiz die UNO bei Massnahmen zur Einhaltung des Friedens, der Sicherheit und der Menschenrechte.

Der UNO-Beitritt verpflichtet zum Nachvollzug von Wirtschaftssanktionen, nicht aber zur Teilnahme an militärischen Aktionen. Die UNO-Charta verlangt von den Mitgliedern zwar die Bereitstellung von Truppen – „nach Massgabe von Sonderabkommen“. Wenn die Schweiz ein solches nicht unterzeichnet, muss sie keine Truppen zur Verfügung stellen. Die Praxis in diesem Bereich ist entgegen anders-lautenden Behauptungen deutlich. In der ganzen Geschichte der UNO wurde noch nie ein solches Sonderabkommen abgeschlossen. Die Schweiz hält an ihrer – militärischen – Neutralität fest.

J. Finanzen der UNO

Die Hauptarbeit der UNO wird von mehr als drei Dutzend Nebenorganen, Sonderprogrammen und Spezialorganisationen geleistet. Von den jährlich dem UNO-System zur Verfügung stehenden rund 15 Mrd. Franken werden 2 Mrd. Franken für das UNO-Sekretariat (Verwaltung und Programme) und 3,5 bis 4,2 Mrd. Franken für friedenserhaltende Massnahmen aufgewendet.

Die Schweiz zahlte 1999 469 Mio. Franken an die UNO. Davon entfallen 5,8 Millionen auf das reguläre Budget der Kern-UNO, 10,9 Millionen gehen an friedenserhaltende Massnahmen, 203,1 Millionen an Organe in den Bereichen Entwicklung, Humanitäres, Menschenrechte, Umwelt usw., 58,7 Millionen an Spezialorganisationen sowie 190,5 Millionen an die Bretton-Woods-Institutionen. Die Mehrkosten durch einen Vollbeitritt belaufen sich auf rund 70 Mio. Franken (43 Mio. Dollar). Diese Mehrkosten entsprechen rund 15 Prozent der jährlichen Beiträge an das UNO-System oder 1,4 Promille des Bundeshaushaltes.

Die Mitgliederbeiträge unterliegen jedoch Schwankungen, weshalb der Finanzbedarf kleiner oder grösser sein kann. Gründe dafür sind:

- Das Budget der friedenserhaltenden Operationen hängt von der Anzahl der beschlossenen Operationen ab.
- Der Mitgliederbeitrag wird in US-Dollar in Rechnung gestellt.
- Der Beitragssatz wird alle drei Jahre neu berechnet.

Der Bundesrat hat sich im Ständerat bereit erklärt, den Schritt vom Beobachterstatus zur vollen UNO-Mitgliedschaft für den Schweizer Staatshaushalt so kostenneutral als möglich auszugestalten.

K. Demokratie und Recht in der UNO

Die UNO ist die Weltversammlung mit einer weit verzweigten Struktur aus Hauptorganen, Kommissionen, Instituten und Nebenorganen, Spezialorganisationen sowie Welt- und regionalen Entwicklungsbanken. Die entscheidenden Weichenstellungen der UNO werden in den Hauptorganen getroffen. Es sind dies vor allem die Generalversammlung, der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC), der Sicherheitsrat sowie der Internationale Gerichtshof. In der Generalversammlung sowie im Wirtschafts- und Sozialrat ist die Schweiz Beobachterin. Im Internationalen Gerichtshof ist die Schweiz Mitglied.

In der Generalversammlung sind 189 Staaten gleichberechtigt vertreten. Hier werden richtungsweisende Beschlüsse in allen wichtigen Bereichen der UNO (Frieden, Sicherheit, Entwicklung, humanitäre Hilfe, Umwelt und Menschenrechte) gefällt. Die Generalversammlung ist mit der Schweizerischen Bundesversammlung vergleichbar.

Die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit liegt beim Sicherheitsrat. Er besteht aus den fünf ständigen Mitgliedern USA, Russland, China, Grossbritannien und Frankreich sowie zehn nicht ständigen Mitgliedern, die auf jeweils zwei Jahre gewählt werden. Wichtige Beschlüsse bedürfen der Zustimmung von mindestens neun Mitgliedern; jedes ständige Mitglied kann einen Beschluss mittels Veto blockieren (Stimmhaltung gilt nicht als Veto). Dieses Vetorecht erschwert einerseits die Beschlussfassung, begünstigt andererseits die Suche nach Konsenslösungen. Mit dem Veto kann ein Beschluss zwar verhindert werden, nicht jedoch ein Beschluss aufgezwungen werden. Die Überwindung des Kalten Krieges und damit der Pattsituation zwischen Ost und West hat dazu geführt, dass der Handlungsspielraum des Sicherheitsrates gewann. Seit 1991 wurde durchschnittlich noch einmal pro Jahr ein Veto ergriffen, zuvor waren es deren sechs pro Jahr. Der Sicherheitsrat ist zuständig für militärische und wirtschaftliche Sanktionen.

Das Mittel des Vetorechts stammt aus der Gründerzeit der UNO, als die Gewinnerländer überzeugt waren, mit diesem System am effizientesten einen weiteren Weltkrieg verhindern zu können. Mit dem Ende der bipolaren Welt hat sich auch die Stellung des Sicherheitsrates verändert; die Mitglieder sind sich bewusst, dass eine Reform notwendig ist.

Als Vollmitglied der UNO könnte sich die Schweiz theoretisch in den Sicherheitsrat wählen lassen und hätte damit positive Mitgestaltungsmöglichkeiten in Bereichen, an denen die Schweiz ein historisches Interesse hat. Der Sicherheitsrat beschäftigt sich heute nicht nur mit konkreten Konfliktsituationen, sondern immer mehr auch mit generellen Fragen. Zudem ist der Sicherheitsrat stärker für humanitäre Belange sensibilisiert. So befasst er sich unter anderem mit dem Schutz von Zivilpersonen und insbesondere auch von Kindern in bewaffneten Konflikten oder diskutiert die humanitären Auswirkungen von Sanktionen. Bezüglich der schweizerischen Neutralität besteht als Mitglied des Sicherheitsrates keine grössere Sensibilität. Die Schweiz könnte im Sicherheitsrat verstärkt den humanitären Gedanken einfließen lassen.

Die eigentliche Macht liegt nicht bei der UNO selbst, sondern bei den Mitgliedstaaten. Die UNO selbst ist nur das Sekretariat der Mitgliedsländer. Die UNO verpflichtet demzufolge die Mitgliedsländer nur zu gemeinsamem Handeln, wenn diese es wollen. Konventionen treten erst in Kraft, wenn diese von Ländern ratifiziert sind. Jedes Land hat es im Rahmen seiner demokratischen Strukturen selbst in der Hand, ob es Konventionen ratifizieren und damit in Kraft setzen will. Die Organe der UNO haben keine gesetzgebenden Befugnisse. Ihr typisches Instrument sind die Empfehlungen (Resolutionen), die rechtlich die Souveränität der Nationalstaaten nicht einschränken (Ausnahme Sicherheitsrat).

L. Sanktionen

1. Wirtschaftssanktionen

Der Beitritt zur UNO verpflichtet die Schweiz, vom Sicherheitsrat verabschiedete Wirtschaftssanktionen mitzutragen. Im eigenen Interesse tun wir dies seit 1990. Andernfalls würde die Schweiz Repressalien seitens der übrigen Länder ausgesetzt, die die Sanktionen befolgen. Auch der Finanzplatz Schweiz könnte zur Drehscheibe zur Umgehung dieser Sanktionen werden, weil diese von allen anderen Ländern dieser Welt mitgetragen werden. Damit stände die Glaubwürdigkeit unserer Neutralität auf dem Spiel, wenn wir mit einem von der Weltgemeinschaft geächteten Rechtsbrecher gemeinsame Sache machen würden. In der Praxis richten sich Aufrufe zu Wirtschaftssanktionen bereits heute an „alle Staaten“ (nicht nur an die UNO-Mitglieder). Die wichtigsten Wirtschaftssanktionen in den letzten Jahren waren:

- Sierra Leone: Embargo auf Erdöl und Erdölprodukten (wieder aufgehoben) sowie Waffen und Rüstungsgütern, Reiserestriktionen, Verbot Diamanteinfuhr
- Jemen: Empfehlung eines Embargos auf Waffen und anderen Rüstungsgütern
- Angola: Embargo für Waffen, Militärhilfe und Erdöl, Reiserestriktionen, Verbot Diamanteinfuhr, Finanzsanktionen (nur gegen UNITA)
- Armenien/Aserbeidschan: Empfehlung für Waffen- und Munitionsembargo
- Haiti: Embargo für Erdöl und Waffen
- Liberia: Embargo auf Waffen und Rüstungsgütern, Reiserestriktionen, Verbot Diamanteinfuhr
- Somalia: Waffenembargo
- Ex-Jugoslawien: Waffenembargo, Waren- und Finanzembargo, Flugverbot, Einfrieren von Guthaben
- Libyen: Teilembargo für Waffen und Flugzeuge und später auf Ausrüstungsgegenstände des Erdölbereichs
- Irak: Es dürfen – nach Bewilligung durch die UNO – nur humanitäre Güter eingeführt werden

2. Militärische Sanktionen

Militärische Sanktionen gegen Rechtsbrecher sind die schärfsten Massnahmen, die der Sicherheitsrat ergreifen kann. Jedes Mitglied entscheidet freiwillig und souverän, ob es daran teilnehmen will. Die Modalitäten eines Einsatzes werden in einer Vereinbarung zwischen dem betreffenden Land und dem Sicherheitsrat festgelegt. Der Entscheid der Schweiz richtet sich ausschliesslich nach dem Militärgesetz, das am 10. Juni 2001 vom Schweizervolk gutgeheissen wurde (Beteiligung der Schweiz nur bei einem UNO-/OSZE-Mandat, keine Kampfhandlungen zur Friedenserzwingung, Parlamentsbewilligung wenn der Einsatz bewaffnet ist und länger als drei Wochen dauert und mehr als 100 Armeeangehörige beteiligt sind).

Gemäss Art. 43 der Charta kann die UNO von Mitgliedsländern nationale Truppen verlangen. Dafür braucht es jedoch Sonderabkommen, die von den Mitgliedstaaten nach ihrem Recht unterzeichnet werden. Solche Abkommen wurden bislang noch nie abgeschlossen. Über 80 Mitgliedstaaten der UNO haben noch nie Truppen für militärische Operationen gestellt. Derzeit sind 15 UNO-Operationen mit 42'000 Blauhelmen im Einsatz.

Im Bereich der militärischen Sanktionen kann jedes Land seine Prioritäten und Einsätze selbst festlegen, es beteiligt sich jedoch auf jeden Fall an der Finanzierung. Für die Schweiz heisst das: Wir machen nicht mehr als bereits in der Vergangenheit (Ausnahme Finanzierung) und halten so an unserer – militärischen – Neutralität fest.

3. Sanktionen und die Zivilbevölkerung

Der Sicherheitsrat hat seit 1990 zwölfmal verbindliche Wirtschaftssanktionen verhängt. Der Inhalt der Sanktionen ist unterschiedlich und reicht von punktuellen Massnahmen bis zu umfassenden Embargos. Seit 1990 werden die Wirtschaftssanktionen von der Schweiz autonom nachvollzogen, ohne dass sie dazu verpflichtet wäre. Dies ist erst bei einer Vollmitgliedschaft der Fall. Die Mitglieder des Sicherheitsrates sind sich bewusst, dass Wirtschaftssanktionen negative Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung und auf Nachbarstaaten haben können. Unter Beteiligung der Schweiz findet deshalb eine intensive Diskussion über so genannte „smart sanctions“ statt.

Im Fall des Irak haben die UNO-Sanktionen ihr Hauptziel erreicht: Saddam Hussein ist es bis heute nicht gelungen, Massenvernichtungswaffen oder Bio- und Chemiewaffen herzustellen. Die Auswirkungen dieser Sanktionen auf die Zivilbevölkerung werden durch das Programm „Oil for food“ gemildert, das dem irakischen Regime die Möglichkeit gibt, die Bevölkerung zu ernähren und die medizinische Grundversorgung sicherzustellen. Wenn es heute im Irak dennoch Unterversorgung gibt, dann nur, weil Saddam Hussein sich trotz reichlich vorhandenen Finanzen weigert, genügend Hilfsmittel in sein Land einzuführen.

M. Effizienz

Das UNO-Hauptquartier hat in den vergangenen vier Jahren das Budget um rund 25 Prozent reduziert. Das Programm-Budget für die UNO-Verwaltung – für das Hauptquartier in New York und die Sitze in Genf, Nairobi und Wien sowie für fünf regionale Kommissionen – beträgt 2 Mrd. Franken. Das sind etwa vier Prozent der jährlichen Ausgaben der Stadt New York. Das UNO-Generalsekretariat beschäftigt rund 8700 Personen. In den 80er Jahren waren es noch 12'000. Die Stadt Zürich alleine hat doppelt so viele Angestellte.

Diese deutliche Effizienzsteigerung – notabene trotz mehr Aufgaben und mehr Mitgliedern – ist auf eine bessere Koordination der Tätigkeiten und eine Modernisierung der Strukturen unter Kofi Annan zurückzuführen.

In mancher Hinsicht ist die UNO aber eine unvollkommene Organisation. Sie ist ein Spiegelbild unserer unvollkommenen Welt. Alle Mitgliedstaaten sind sich darin einig, dass die UNO unverzichtbar und ohne Alternative ist. Was die UNO darstellt, wie sie geführt werden und welche Aufgaben sie übernehmen soll, darüber gehen die Vorstellungen indes auseinander.

Die UNO von 2001 ist in vielerlei Hinsicht nicht mehr die UNO von 1986.

N. Erfolge Friedenssicherung

Die Erfolge der UNO in Friedenssicherung sind naturgemäss weniger spektakulär als die Misserfolge, im Gegensatz dazu aber nachhaltiger. Der jüngste Erfolg ist die Überstellung des ehemaligen Präsidenten von Jugoslawien, Slobodan Milosevic, an das Haager Kriegsverbrechertribunal (Stand Juli 2001).

Einige weitere erfolgreiche Einsätze sind:

- Durch eine Operation im Auftrag der UNO konnte Kuwait nach dem Einmarsch von Irak 1991 befreit werden. Die UNO half mit bei der Markierung der Grenzen sowie der Rückführung der irakischen und kuwaitischen Bevölkerung. Dank verschiedenen weiteren Massnahmen (Vermittlungsmissionen, Rüstungsmonitoring usw.) konnte ein zweiter Golfkrieg verhindert werden.
- Nach dem Militärschlag der NATO im Kosovo (Juni 1999) führte und koordinierte die UNO den Wiederaufbau ziviler Strukturen, die Flüchtlingsbetreuung, die Menschenrechtspolitik sowie integrierende Massnahmen zwischen verschiedenen Ethnien.
- Seit 1964 überwacht die UNO den Waffenstillstand zwischen griechischen und türkischen Zyprioten. Seit 1974 konnte ein Wiederaufflammen des Konfliktes verhindert werden.
- In Moçambique organisierte die UNO freie Wahlen, überwachte den Abzug malawischer Truppen, untersuchte Verletzungen des Waffenstillstandsabkommens und demobilisierte 80'000 Soldaten. Dies ermöglichte die Rückkehr von 1,5 Mio. Flüchtlingen.
- In Namibia leistete die UNO 1990 einen wesentlichen Beitrag zur Erlangung der Unabhängigkeit.

O. Misserfolge Friedenssicherung

Die UNO weist in unzähligen Bereichen Erfolge auf; sie blieb aber auch nicht vor Misserfolgen verschont. Eine Gegenüberstellung von Erfolgen und Misserfolgen wird indes den Tatsachen nicht gerecht. Weil die UNO keine Weltregierung ist, braucht es immer den übereinstimmenden Willen der Staatengemeinschaft (oder der beteiligten Konfliktparteien), damit die UNO aktiv werden kann. Im Rahmen der Subsidiarität überlässt die UNO Interventionen auch anderen, vor allem lokalen Organisationen. Die Misserfolge der UNO traten vor allem im Bereich der Peace Keeping Operations (PKO) auf. Von bisher 54 Friedensmissionen ist die Mehrheit positiv verlaufen. Misserfolge gab es in Ruanda (das Massaker zwischen Hutus und Tutsis konnte nicht verhindert werden), in Somalia (der Zwist zwischen den Ethnien konnte nicht eingedämmt und die Operation musste mangels Mitteln zurückgezogen werden) sowie in Ex-Jugoslawien (das Massaker von Srebrenica konnte nicht verhindert werden).

Die Misserfolge sind darauf zurückzuführen, dass nach dem Ende des Kalten Kriegs eine Zunahme von – vor allem innerstaatlichen – Konflikten zu verzeichnen war, welche die Entscheidungsprozesse und die Kapazitäten der UNO überforderten. Die Mitgliedstaaten drängten die UNO regelmässig zu Operationen, ohne die notwendigen Kompetenzen und Mittel zur Verfügung zu stellen. Hinter dem vermeintlichen Versagen der UNO steckt aber vielmehr ein Versagen der Mitglieder des Sicherheitsrates.

Die UNO kann sich nur engagieren, wo dies die Mitglieder wollen. UNO-Operationen zeichnen sich dadurch aus, dass sie auf einem weitest möglichen Konsens beruhen und den Willen der Völkergemeinschaft ausdrücken. Dies kann dazu führen, dass die UNO im Einzelfall machtlos ist, wenn das Einverständnis der beteiligten Parteien fehlt (Tibet, Tschetschenien, Israel/Palästina).

P. Sonderweg Schweiz

Als UNO-Mitglied kann jedes Land seine Selbständigkeit beibehalten und gewissermassen einen Sonderweg gehen. Jedes Land setzt sich für seine Interessen ein und setzt selbständig die Schwerpunkte in seinen wichtigen Themenbereichen.

Die UNO ist nicht ein Machtblock oder eine Partei, wie es die EU oder die NATO sind. Die UNO als Versammlung aller Weltnationen braucht im Verhältnis zu Drittstaaten keine neutralen Vermittler. Die Nische der Schweiz als Vollmitglied der UNO besteht darin, nicht einem der Machtblöcke wie EU oder NATO anzugehören. Der UNO-Beitritt ist kein Schritt in Richtung EU oder NATO.

Die weltweite humanitäre Hilfe erfolgt immer in enger Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Organisationen: Das heisst, das IKRK arbeitet mit der UNO zusammen wie es auch die Nichtregierungsorganisationen tun.

Zu Zeiten des Kalten Krieges fanden internationale Gipfel oder Treffen zwischen den beiden grossen Blöcken West und Ost oft in Genf statt. Dies hat sich in der Zwischenzeit massiv geändert: Heute treffen sich die Parteien in Brüssel, in Washington, in Oslo oder in Ljubljana. Wenn die Schweiz wieder eine verstärkte Rolle bei den guten Diensten oder in der Friedensdiplomatie spielen will, muss sie dies im Rahmen der UNO tun.

Q. Wirtschaft und UNO

Ziel der UNO im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung ist die Förderung der Wohlfahrt und der Abbau der sozialen Gegensätze. Damit befassen sich verschiedene Organisationen. Im Rahmen der Kern-UNO ist es vor allem der ECOSOC (Wirtschafts- und Sozialrat). Für die Schweiz sind folgende Institutionen von Bedeutung:

- Wirtschaftskommission für Europa (ECE/UNO) mit Sitz in Genf
- Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD) mit Sitz in Genf
- Internationales Handels-Zentrum (ITC) mit Sitz in Genf
- Internationale Arbeitsorganisation (ILO) mit Sitz in Genf
- Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO) mit Sitz in Wien

Seit 1998 werden die gegenseitigen Berührungspunkte zwischen Privatwirtschaft und UNO abgebaut und die Privatwirtschaft zur stärkeren Teilnahme eingeladen.

Die UNO hat konkrete Auswirkungen auf die Wirtschaft:

- Die UNO-Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) legt die meisten internationalen Standards in Flugzeugen und Flughäfen fest und kontrolliert ihre Umsetzung. Die Sicherheit an Bord und am Flughafen verdanken wir nicht zuletzt der UNO.
- Der Weltpostverein mit Sitz in Bern ist eine UNO-Organisation, die die Tarife für Postsendungen ins Ausland wesentlich vereinfacht hat. Dass wir nicht für jedes Land eine andere Frankierung brauchen, ist nicht zuletzt der UNO zuzuschreiben.
- Die Internationale Fernmeldeunion (ITU) mit Sitz in Genf ist eine UNO-Organisation, die die Natel-Frequenzen weltweit verwaltet sowie die weltweit gültigen Gratisnummern 0800 eingeführt hat. Wenn wir zum Handy greifen, tun wir dies also nicht zuletzt dank der UNO.
- Die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) ist eine UNO-Organisation mit Sitz in Genf und schützt in 120 Ländern z.B. die Werke von Künstlern urheberrechtlich. Sie schützt auch etwa vier Millionen Patente, eine Million Marken und eine Million industrielle Verfahren. Wenn wir ein Buch oder eine CD geniessen, schützt nicht zuletzt die UNO die Interessen der Kunstschaffenden und der Kultur.

- Die UNO-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) mit Sitz in Genf legt europaweit Normen fest, die uns im Alltag immer wieder begegnen. Für eine optimale Sicherheit unserer Kinder beim Autofahren wird mit der europäischen Prüfnorm „ECE Norm 44/03“ gesorgt. Diese setzt den aktuellen Standard für Kinderautositze fest. Beim Motorradfahren wird der Kopf von einem Helm geschützt, welcher der „Norm ECE 22“ entspricht.
- Die Schweiz ist mit 253 Hochseeschiffen das Binnenland mit der modernsten und stärksten Hochseeflotte der Welt. Die UNO sorgen für Sicherheitsnormen auf dem Wasser. Im Verlauf der letzten 20 Jahre ist die von Öltankern verursachte Meeresverschmutzung um 60 Prozent zurückgegangen.

R. Die Zukunft der UNO

Die UNO war seit ihrer Gründung 1945 immer wieder in der Lage, sich an neue Gegebenheiten anzupassen und je nach den politischen Möglichkeiten die Aktionsschwerpunkte zu verlagern. Eine Reihe von Themen, die 1945 noch nicht auf der internationalen Agenda standen, wurden erst später als grosse Herausforderungen der Menschheit erkannt und zur Bewältigung aufgegriffen. Solche Themen sind die Umweltfragen, die Bevölkerungsfragen oder die Bekämpfung des internationalen organisierten Verbrechens. Dies wird der UNO auch in Zukunft gelingen. Noch vielmehr: Sie ist die einzige weltweite Organisation, die dazu in der Lage ist.

In einer ersten Phase wird die UNO weitere Reformziele in Angriff nehmen. Dazu zählen etwa die Konzentration auf die eigenen Stärken, die bessere Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen, ein rascheres Reaktionsvermögen, der sparsamere Einsatz der Mittel oder die Errichtung modernerer Managementstrukturen.

S. Initiativtext

Eidgenössische Volksinitiative „für den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO)“

Die Volksinitiative lautet:

Die *Übergangsbestimmungen* der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 24 (neu)

¹ Die Schweiz tritt der Organisation der Vereinten Nationen bei.

² Der Bundesrat wird ermächtigt, an den Generalsekretär der Organisation der Vereinten Nationen (UNO) ein Gesuch der Schweiz um Aufnahme in diese Organisation und eine Erklärung zur Erfüllung der in der UN-Charta enthaltenen Verpflichtungen zu richten.